

MEHR:WERT NEWSLETTER - 70



Haftpflichtversicherung

Führerscheinpflicht für die Nutzung von Drohnen?

Die Weihnachtszeit ist vorbei und da und dort lag gegebenenfalls auch eine Drohne unter dem Weihnachtsbaum. Oder der eine oder andere Unternehmer überlegt zusätzlich die gewerbliche Nutzung von Drohnen. Für die immer beliebteren zivilen Drohnen am Himmel über Deutschland gelten nun aber bereits seit 01.10.2017 zusätzliche neue Regeln, die es gilt zu beachten.

Was heißt das jetzt für Drohnenbesitzer?



ab 0,25 kg

Kennzeichnungspflicht

Ab 0,25 Kilogramm ist eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers notwendig. Dies gilt auch bei einer ausschließlichen Nutzung auf Modellflugplätzen.



ab 2 kg

Kenntnisnachweis

Ab 2 Kilogramm sind besondere Kenntnisse erforderlich und über eine Prüfung durch eine vom Luftfahrtbundesamt anerkannte Stelle nachzuweisen.



ab 5 kg

Erlaubnispflicht

Ab 5 Kilogramm ist eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde notwendig.



Versicherungspflicht

Luftfahrzeuge sind unabhängig vom Nutzungszweck und unabhängig vom Gewicht - also unbeschadet, ob es sich um ein Flugmodell oder ein unbenanntes Luftfahrtsystem handelt, **versicherungspflichtig**.

Im Regelfall ist eine Erweiterung der Privat- und oder Betriebshaftpflicht möglich - noch besser jedoch die Absicherung über eine

Luftfahrthaftpflichtversicherung

Haben Sie weitere Fragen? Gerne stehen wir zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Werner K. Neudecker

fon: 09 11 / 5 86 75-10

fax: 09 11 / 5 86 75-6610

werner.neudecker@ufb-umu.de